

V o r l a g e

für die Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Trittau am 13.03.2017

Zu TOP 8.: Annahme von Spenden aus dem „Strandhus-Cup“ zugunsten der Ferienbetreuung im Blauen Haus in Trittau

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) dürfen Spenden an den Schulverband nur von der Verbandsvorsteherin eingeworben und angenommen werden. Über die Annahme entscheidet die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Im Rahmen des „Strandhus-Cup“ wurde ein Spendenbetrag in Höhe von 1.300,00 Euro gesammelt. Am 27.02.2017 wurde die Gesamtsumme zugunsten der Ferienbetreuung im Blauen Haus in Trittau gespendet.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des „Strandhus-Cup“ wurde ein Spendenbetrag in Höhe von 1.300,00 Euro gesammelt. Am 27.02.2017 wurde die Gesamtsumme zugunsten der Ferienbetreuung im Blauen Haus in Trittau gespendet. Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Trittau genehmigt die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: